



EnergieDienst

informiert:

Wenn die Spannung nicht stimmt ...

Der für Sie zuständige ED-Betriebsstützpunkt:

- Betriebsstützpunkt Donaueschingen
Prinz-Fritzi-Allee 2 in 78166 Donaueschingen
Tel. 07623/92 - 2809 Fax - 2823
- Betriebsstützpunkt Gurtweil
Tiengenerstr.8 in 79761 Gurtweil
Tel. 07623/92 - 6140 Fax - 6149
- Betriebsstützpunkt Herrisried
Hauptstr. 27 in 79737 Herrisried
Tel. 07623/92 - 3911 Fax - 3910
- Betriebsstützpunkt Neustadt
Gutachstr. 36 in 79822 Neustadt
Tel. 07623/92 - 6170 Fax - 6180
- Betriebsstützpunkt Staufen
Lindengärten 2 in 79219 Staufen
Tel. 07623/92 - 6127 Fax - 6129
- Betriebsstützpunkt Weil
Elektraweg 16 in 79576 Weil-Haltingen
Tel. 07623/92 - 4013 Fax - 4010
- Betriebsstützpunkt Zell
Gottfried-Fessmannstr. 18 in 79669 Zell
Tel. 07623/92 - 3952 Fax - 4670

Weitere Informationen erhalten Sie von unserem

ED-Regionalcenter Rheinfelden

Schildgasse 20
79618 Rheinfelden (Baden)
Tel. 07623/92-3260
Fax 07623/92-3585

oder

ED-Regionalcenter Donaueschingen

Prinz-Fritzi-Allee 2
78166 Donaueschingen
Tel. 07623/92-2022
Fax 07623/92-2820

Internet: www.energiesdienst-netze.de



Stand Oktober 2010



Das öffentliche Verteilnetz steht nicht uneingeschränkt zur Verfügung!

Energiedienst Netze GmbH (ED) ist als Netzbetreiber gemäß § 11 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7.7.2005 dazu „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen“. Eine jederzeit uneingeschränkte Versorgung ist dabei leider nicht möglich, denn die Elektrizität erreicht den Kunden über ein weites und damit auch gegen äußere Einflüsse anfälliges System von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilanlagen.

Im Zuge von betriebsnotwendigen Arbeiten (z.B. Wartung) kann es aus Gründen der Arbeitssicherheit manchmal erforderlich sein, dass ED die Stromversorgung durch Abschaltung von Netzteilen unterbricht, wobei durch vorherige Netzumschaltungen die Zahl der betroffenen Kunden auf ein Minimum reduziert wird. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 17 (Unterbrechung der Anschlussnutzung) in der NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) vom 1.11.2006. Diese "geplanten Versorgungsunterbrechungen" werden rechtzeitig und in geeigneter Weise angekündigt, normalerweise 2 Tage vorher per Einwurfkarte; bei großflächigen Abschaltungen erfolgt die Benachrichtigung üblicherweise über die regionale Tagespresse oder das Gemeindeblatt; wenn aber kurzfristig und nur für eine kurze Zeit (maximal eine Stunde) Abschaltungen nötig werden, z.B. um den Arbeitsfortschritt nicht aufzuhalten oder um Provisorien / Umschaltungen nicht unnötig lang bestehen lassen zu müssen, ist es zulässig, die davon betroffenen Kunden auch nur kurz zuvor persönlich oder telefonisch in Kenntnis zu setzen. Bei Störungen und deren unmittelbarer Behebung, zur Abwehr von Gefahr in Verzug sowie wenn der Netzbetreiber eine Abschaltung nicht selbst zu vertreten hat, entfällt dessen Benachrichtigungspflicht.

Was ist, wenn bei Arbeiten im Netz Schäden an Kundenanlagen entstehen?

Es kommt gelegentlich vor, dass im Zuge solcher Maßnahmen Schäden an elektrischen Anlagen von Netzkunden entstehen. - Die Haftung des Netzbetreibers für Schäden, die Kunden durch Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten (mangelnde Spannungsqualität, z.B. Überspannungen oder Spannungseinbrüche) in der Elektrizitätsbelieferung erleiden, ist in § 18 NAV geregelt. Der Netzbetreiber haftet demnach nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist, wobei er aber den fehlenden Vorsatz bzw. die nicht vorhandene Fahrlässigkeit belegen muss.

Da wir uns bei solchen Haftungsfragen bereits tief im Versicherungsrecht befinden, ist unser technischer Mitarbeiter vor Ort nicht der geeignete Mitarbeiter, um etwaige Schadensersatzansprüche mit unseren Kunden abzuklären. - Hierfür stehen Ihnen bei ED kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an:

Energiedienst Netze GmbH
Schadensabteilung
Rheinbrückstr. 5-7
79618 Rheinfelden

Tel.: 0 76 23 / 92 23 28 oder
Tel.: 0 76 23 / 92 26 07

Fax: 0 76 23 / 92 22 00
E-Mail: versicherungen@energiedienst.de

Diese Personen werden Ihr Anliegen in Absprache mit der technischen Fachabteilung einerseits und unseren Versicherungen andererseits prüfen und den weiteren Kontakt mit Ihnen halten.

Was ist, wenn die Spannungsqualität nicht stimmt?

Unsere Standardleistungen zur Sicherung der Spannungsqualität sind:

- ▶ Stichprobenhafte Analyse der Spannungsqualität in den Ortsnetzen entsprechend Europeanorm EN 50160 durch unser Team Spannungsqualität,
- ▶ Problemanalysen am Hausanschluss durch unsere Betriebsstützpunkte vor Ort bei Kundenreklamationen,
- ▶ Analyse der Spannungsqualität am Hausanschluss entsprechend Europeanorm EN 50160 durch unser Team Spannungsqualität bei begründeten Kundenreklamationen,
- ▶ Versorgungsnetzanalyse durch unser Team Spannungsqualität zum Auffinden von Störquellen.

Bitte wenden Sie sich bei etwaigen Problemen an den für Sie zuständigen Betriebsstützpunkt oder an das Team Spannungsqualität im Regionalcenter Rheinfelden (siehe Rückseite).

